

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Messedauer:

Montag, 26. bis Donnerstag, 29. April 2027

Öffnungszeiten für Besucher:

Montag bis Mittwoch	09:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:30 – 16:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Montag bis Mittwoch	08:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 16:00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH
Am Messesee 2
81829 München
Deutschland

Telefon +49 89 949-20271
exhibitor@transportlogistic.de
<https://transportlogistic.de>

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf <https://transportlogistic.de>. Die Anmeldung kann auch auf einem gesondert anzufordernden Anmeldeformular erfolgen, das ausgefüllt und unterschrieben bei der Messe München GmbH einzureichen ist.

Anmeldeschluss ist Dienstag, der 15. September 2026. Bei Anmeldung bis einschließlich 15. September 2026 erhalten Aussteller einmalig die ersten 100 eingelösten Online-Gutscheine für ein Tageticket kostenfrei.

B 2 Zulassung

Als Aussteller können nur solche deutschen sowie internationalen Unternehmen und Einrichtungen zugelassen werden, die den beigefügten Ausstellungsbereichen (= Angebots- und Dienstleistungsverzeichnis) zuzuordnen

sind. Über die Zulassung und Berücksichtigung der gewünschten Standfläche entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation.

B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Die **Beteiligungspreise** betragen netto pro m² Bodenfläche:

in der Halle

Reihenstand (1 Seite offen)	225,00 EUR
Eckstand (2 Seiten offen)	249,00 EUR
Kopfstand (3 Seiten offen)	260,00 EUR
Blockstand (4 Seiten offen)	268,00 EUR
Die Mindestgröße beträgt 9 m ²	

im Freigelände

auf dem Gleis (1 lfd. Meter entspricht 3 m x 1 m = 3 m ²)	110,00 EUR
Die Mindestgröße beträgt 20 m ²	116,00 EUR

Hinweis

Jeder angefangene Quadratmeter wird voll, die Bodenfläche grundsätzlich rechteckig, ohne Berücksichtigung von Vorsprüngen, Trägern, Installationsanschlüssen u.ä. berechnet.

Full-Service-Paket-Stand (16 m²)

6.890,00 EUR

Full-Service-Paket-Stand (20m²)

8.290,00 EUR

Full-Service-Paket-Stände beinhalten folgende Leistungen:

- 16 m² bzw. 20 m² Reihenstand (eine Seite offen)
- hochwertiger Standbau inklusive Teppichboden (Farbe nach Wahl)
- 7 Strahler, 2 Langarmstrahler, 1 Steckdose
- 1 Blendentafel (150 x 30 cm inkl. 20 Buchstaben)
- 1 Kabine (1 x 1 m) abschließbar inkl. 1 Garderobenleiste
- 1 Sitzgruppe (bestehend aus 1 Tisch 70 x 70 cm weiß und 4 Stühle weiß), 1 Infotheke (offen) ca 100 x 50 x 100 cm, 1 Barhocker weiß, 1 Papierkorb
- Elektroanschluss und -verbrauch (3 kW, 230 V/50 Hz)
- tägliche Reinigung und Abfallentsorgung (Entsorgungspauschale inklusive)
- Grundeinträge (vgl. B 14) in den offiziellen Messemedien der transport logistic (Obligatorischer Kommunikationsbeitrag inklusive)
- 100 kostenfreie Online-Gutscheine für ein Tageticket
- 3 Aussteller-Dauerausweise inkl. Nutzung des MVV (öffentlicher Nahverkehr)
- AUMA-Beitrag

Full-Service-Paket-Stand „woodi“ (20 m²)

9.990,00 EUR

Der Full-Service-Paket-Stand beinhaltet folgende Leistungen:

- 20 m² Reihenstand (eine Seite offen)
- Messebausystem woodi, innovativ und nachhaltig (siehe www.meplan.com/nachhaltig/woodi)
- Teppichboden (Farbe nach Wahl) mit anschließendem Recycling
- 7 LED-Strahler (9 Watt)
- 1 Logoblende im Stahlrahmen (90 x 45 cm)
- 1 Kabine (1 x 1 m) abschließbar
- 1 Tisch und 2 Sitzbänke 140 cm, angebaut aus Kiefernholz, 1 Pult mit 1 Barhocker, 1 Papierkorb
- Elektroanschluss und -verbrauch (3 kW, 230 V/50 Hz)
- tägliche Reinigung und Abfallentsorgung (Entsorgungspauschale inklusive)
- Grundeinträge (vgl. B 14) in den offiziellen Messemedien der transport logistic (Obligatorischer Kommunikationsbeitrag inklusive)
- 100 kostenfreie Online-Gutscheine für ein Tageticket
- 3 Aussteller-Dauerausweise inkl. Nutzung des MVV (öffentlicher Nahverkehr)
- AUMA-Beitrag

Zweigeschossiger Standbau

Bei zweigeschossigem Standaufbau erfolgt die Berechnung für die überbaute Fläche mit 50 % des jeweiligen vorgenannten Beteiligungspreises.

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellersausweisen nach Maßgabe der Klausel B 15 „Ausstellersausweise“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für jede Standfläche des Ausstellers und für jeden Mitaussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beträgt für:

Aussteller:

erste Fläche	1.050,00 EUR
jede weitere Fläche	250,00 EUR
Mitaussteller	350,00 EUR

Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag in den Messeverzeichnissen (print, online und mobil) nach Maßgabe der Klausel B 14 „Media Services“. Für Aussteller oder Mitaussteller, deren Online-Anmeldungen nach dem **19. Februar 2027** eingehen, ist nur noch eine Abbildung des Grundeintrags in den online und mobilen Verzeichnissen möglich. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien

geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind in dem entsprechenden Online-Bestellsystem ersichtlich, das von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner dem Aussteller zur Verfügung gestellt wird.

Serviceleistungsvorauszahlungen

Die Vorauszahlung auf Serviceleistungen („Serviceleistungsvorauszahlung“) (vgl. A 7) beträgt

bis 99 m ² Ausstellungsfläche	20,00 EUR/m ²
ab 100 m ² Ausstellungsfläche	30,00 EUR/m ²

Die Vorauszahlung wird nach der Messe mit den tatsächlich erbrachten Leistungen auf der Abschlussrechnung verrechnet.

AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

Entsorgungspauschale Abfall

Mit der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall in Höhe von **6,60 EUR/m²** wird die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Standelementen und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen.

B 4 Sonderschau „Exponate“ im Freigelände

Beteiligungspreis netto pro m² Bodenfläche

im Freigelände	230,00 EUR/m ²
– inklusive Nutzung der für die Sonderschau öffentlich zugänglichen Infrastruktur wie Terrasse und Meetingraum	
– 1 Fahnenmasten pro Exponat	
– Publizierung der teilnehmenden Unternehmen sowie Vermarktung der Sonderschau über transport logistic Medien	

AUMA-Beitrag	0,60 EUR/m ²
Obligatorischer Kommunikationsbeitrag	250,00 EUR

Eine Teilnahme an der Sonderschau ist nur möglich, wenn bereits ein Stand in der Halle oder auf dem Ausstellungsfreigelände gebucht wurde.

Die Anmeldung erfolgt über eine gesonderte Online-Anmeldung. Die Beteiligung ist auf die zur Verfügung stehende Fläche begrenzt. Es gilt das „First come, first serve“-Prinzip.

Aufbau und Platzierung der Exponate vom 23. bis 25. April 2027 (08:00 bis 18:00 Uhr).

B 5 Standpaket „Easy“ in Halle A3

Standpaket „Easy“ (6 m ²)	4.200,00 EUR
Das Standpaket beinhaltet folgende Leistungen:	
– 6 m ² Reihenstand	
– Messebausystem inkl. Teppichboden und 1 Pflanzenkasten	
– 1 LED-Leuchte flach	
– 1 Stehtisch, 2 Barhocker, 1 Papierkorb	
– 1 Dreifachsteckdose, Elektroanschluss und -verbrauch (3 kW, 230 V/50 Hz)	
– Abfallentsorgung (Entsorgungspauschale inklusive)	
– Grundeinträge (vgl. B 14) in den offiziellen Messemedien der transport logistic (Obligatorischer Kommunikationsbeitrag inklusive)	
– 30 kostenfreie Online-Gutscheine für ein Tagesticket	
– 3 Aussteller-Dauerausweise inkl. Nutzung des MVV (öffentlicher Nahverkehr)	
– AUMA-Beitrag	

Mögliche Zusatzbestellung:

– Grafikwand (Maße B x H 1.000 x 3.000 mm)	250,00 EUR
Grafikdruck auf Folie bei Lieferung druckfertiger Daten	
Dateiformat: eps, pdf, ai, wichtig: vektorisiert	

Deadline Grafiklieferung: 31. März 2027

Die Anmeldung erfolgt über eine gesonderte Online-Anmeldung. Die Beteiligung ist auf 14 Unternehmen begrenzt. Es gilt das „First come, first serve“-Prinzip.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Fortsetzung B 5 Standpaket „Easy“ in Halle A3

Anmeldeschluss für die Teilnahme ist Freitag, 5. März 2027.

Aufbau und Bezug am Sonntag, 25. April 2027 von 08:00 bis 18:00 Uhr. Die vollständige Bezahlung des Beteiligungspreises vor Messebeginn ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.

Aufgrund von begrenzten Flächen ist ausschließlich das Mitbringen von Flyern und Präsentationsmedien wie Laptops, Tablets, Booklets gestattet.

Das Mitbringen von Prototypen ist nur nach vorheriger Abstimmung erlaubt.

B 6 Mitaussteller

Sämtliche Unternehmen, auch wenn es sich um Tochtergesellschaften oder sonst wie mit dem Aussteller verbundene Unternehmen handelt, welche mit einem eigenen Logo und Personal auf der Fläche des Ausstellers vertreten sind, sind als Mitaussteller anzumelden.

Mitaussteller bedürfen der vorherigen Zulassung durch die Messe München GmbH. Eine Zulassung kann nur dann erteilt werden, wenn der Mitaussteller auch als Aussteller zulassungsfähig wäre.

Hinweis:

Sämtliche Mitaussteller müssen vom Hauptaussteller angemeldet werden. Der Hauptaussteller erhält nach seiner Hauptaussteller-Anmeldung einen Link. Mit Hilfe des Links kann der Hauptaussteller für seine angemeldete Fläche eine Mitaussteller Online-Anmeldung absenden.

Anmeldeschluss für Mitaussteller ist Sonntag, der **31. Januar 2027**. Bei Anmeldung bis einschließlich **31. Januar 2027** erhalten Mitaussteller die ersten **30** eingelösten Online-Gutscheine für ein Tagesticket kostenfrei.

Geht die Anmeldung des betreffenden Mitausstellers bei der Messe München GmbH ein, beträgt die Mitausstellergebühr **250,00 EUR** pro Mitaussteller. Darüber hinaus wird für alle Mitaussteller ein obligatorischer Kommunikations-

beitrag in Höhe von **350,00 EUR** (siehe B 14 „Media Services“) erhoben. Beide Gebühren werden dem Hauptaussteller mit der Abschlussrechnung berechnet.

Für Mitaussteller, deren Online-Anmeldungen nach dem **19. Februar 2027** eingehen, ist nur noch eine Abbildung des Mitaussteller-Grundeintrags in den online und mobilen Verzeichnissen möglich. Mitaussteller werden von unserem Mediendienstleister NEUREUTER FAIR MEDIA direkt kontaktiert.

Die Teilnahme von Firmen als zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

Für jeden einzelnen Mitaussteller, für den keine Zulassung der Messe München GmbH vorliegt, ist die Messe München GmbH berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von **600,00 EUR** zu verlangen. Zudem kann die Messe München GmbH von dem Aussteller verlangen, dass Mitaussteller, für die keine Zulassung der Messe München GmbH vorliegt, den Stand räumen. Kommt der Aussteller dem Räumungsverlangen der Messe München GmbH nicht unverzüglich nach, hat die Messe München GmbH das Recht, das zwischen der Messe München GmbH und dem Aussteller bestehende Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

B 7 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche.

Der Messe München GmbH ist es aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht möglich, Rechnungen für Leistungen, die die Messe München GmbH an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen oder umzuschreiben. Rechnungen kann die Messe München GmbH nur an ihre Vertragspartner erteilen. Bitte beachten Sie, dass die Abschlussrechnung nur auf die auf der Seite 1 des auf dem Anmeldeformular angegebene Rechnungs- und Firmenanschrift bzw. die Anschrift, die auch für die Zulassungsrechnung verwendet wurde, ausgestellt werden kann. Nur auf diese Weise ist eine Verrechnung der geleisteten Vorauszahlung mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen möglich. Wünscht der Aussteller eine Rechnungsänderung oder dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name,

die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH pro Rechnungsänderung einen Betrag i. H. v. **50,00 EUR** zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat. Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. Tickets und Ausweise, technische Services, etc.) erhält der Aussteller ca. **6 Wochen** nach Schluss der Veranstaltung. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

Hinweis

Sollen in der Zulassungsrechnung oder in einer sonstigen Rechnung der Messe München GmbH eine ausstellerseitige Auftragsnummer oder sonstige vom Aussteller gewünschte Angaben aufgeführt werden, so hat der Aussteller diese Angaben, wenn sie vorbehaltlich einer Prüfung der Messe München GmbH in der Rechnung berücksichtigt werden sollen, der Messe München GmbH bis spätestens **31. Dezember 2026** in Textform per E-Mail mitzuteilen. Andernfalls wird die Rechnung ohne diese Angaben erteilt. Eine nachträgliche Berücksichtigung dieser Angaben hat eine Rechnungsänderung zur Folge, für die der Aussteller einen Betrag i.H.v. **50,00 EUR** zu zahlen hat.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 8 Auf- und Abbautermine, Standbetrieb (vgl. A 15)

Aufbauzeiten

ab 19. bis 24. April 2027: täglich von 07:00 bis 23:00 Uhr
25. April 2027: 07:00 bis 18:00 Uhr

Abbauzeiten

ab 29. April 2027: 16:00 bis 24:00 Uhr
30. April 2027: 00:00 bis 23:00 Uhr
1. Mai 2027: 07:00 bis 23:00 Uhr
2. Mai 2027: 07:00 bis 23:00 Uhr
3. Mai 2027: 07:00 bis 18:00 Uhr

Paketstände stehen ab dem 25. April 2027, 08:00 Uhr für den Bezug zur Verfügung.

Veranstaltungsspezifischer Verkehrsleitfaden

Sämtliche veranstaltungsspezifische Zufahrtsregularien werden im Verkehrsleitfaden der Veranstaltung zusammengefasst. Dieser wird mit ausreichend Vorlauf vor Aufbaubeginn auf der Veranstaltungs-Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.

Nutzung von Fahrzeugen auf dem Messegelände

Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen oder Fahrzeuggespannen aller Art (nachfolgend „Fahrzeuge“) geschieht auf eigene Gefahr. Im gesamten Messegelände sowie auf den Parkplätzen gelten sinngemäß die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

Außerhalb der zum Halten bzw. Parken ausgewiesenen Flächen besteht absolutes Halteverbot. Die gekennzeichneten Fahrstraßen, Feuerwehrbewegungsflächen und Rettungswege (Außentore, Hallentore, Notausgänge etc.) sind ständig freizuhalten.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Messegelände ist nur in den dafür ausgewiesenen Zonen sowie nur temporär zum Zweck der Material-Entladung oder -Beladung gestattet. Nach Beendigung des Ladevorgangs muss das Fahrzeug das Messegelände unmittelbar verlassen, ein darüber hinausgehendes Parken ist nicht gestattet.

Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, widerrechtlich oder in Halteverboten abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter, Leergut oder Vollgut jeder Art ohne vorhergehende Unterrichtung auf Kosten und Gefahr des Verursachers zu entfernen. Bewachung und Verwahrung sind ausgeschlossen.

Speditionsrecht

Der Betrieb von eigenen Staplern, Kranen, Hochhubwagen sowie Niederhubwagen mit Mitfahrerplattform ist auf dem Gelände der Messe München nicht gestattet. Die vertraglich verpflichteten Spediteure üben im Messegelände das alleinige Speditionsrecht aus, insbesondere in Bezug auf das Verbringen von Exponaten oder das Be- und Entladen von LKWs.

Kautionserhebung

Zu den im Verkehrsleitfaden ausgewiesenen Zeiten ist vor Zufahrt auf das Messegelände für jedes Fahrzeug eine Kaution in Höhe von **100,00 EUR** in bar zu hinterlegen. Die Auszahlung der Kaution erfolgt bei der Ausfahrt und ist an die Einhaltung der vorgegebenen Kautionszeit geknüpft. Bei Überschreitung der Kautionszeit wird der Kautionsbetrag einbehalten. Die Kautionszeit hängt von der jeweiligen Fahrzeugklasse ab und kann dem Verkehrsleitfaden entnommen werden.

Einsatz des Lkw-Leitsystems FairLog

Für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von über **8 m** muss zu den im Verkehrsleitfaden ausgewiesenen Zeiten für eine Be- oder Entladung vorab eine Zeitfensterbuchung über das Online-Portal „FairLog“ getätigt werden. Vor Ort müssen diese Fahrzeuge vor der Zufahrt und unter Angabe der Reservierungsnr. des Zeitfensters am Check-In angemeldet werden, um den Prozess abzuschließen.

Stellplätze für Container und Cateringfahrzeuge

Stellplätze für Container und Cateringfahrzeuge dürfen erst am letzten Aufbautag ab 18:00 Uhr in den Höfen belegt werden. Die Räumung muss spätestens am letzten Laufzeittag bis eine Stunde nach Messeende erfolgen. Bei Verstoß gegen diese Vorgaben ist die Messe München GmbH berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe der jeweiligen Nettomiete je Stellplatz zzgl. MwSt. für jeden Tag, an dem der Stellplatz zu früh belegt bzw. zu spät geräumt wurde, zu verlangen.

Letzter Aufbautag

Am letzten Aufbautag, **25. April 2027**, gelten die Zeiten 07:00 bis 18:00 Uhr für den Standbau.

Sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge müssen bis 18:00 Uhr aus den Hallen, den Ladezonen um die Hallen und aus dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den genannten Bereichen befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt.

Von 18:00 bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich. Ein verlängerter Aufbau nach 20:00 Uhr ist gebührenpflichtig und nur in Ausnahmefällen zulässig. Hierfür muss vor Ort eine Nacharbeitsgenehmigung beim Sicherheitsdienst erworben werden.

Abbaubeginn

Der Einlass für Fahrzeuge von Messebauunternehmen und Lieferanten erfolgt am 29. April 2027 nicht vor 18:00 Uhr.

Standbetrieb

Der zugelassene Aussteller ist verpflichtet, an der Veranstaltung teilzunehmen. Während der gesamten Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Messestand jeweils bereits zum Zeitpunkt der Eröffnung der Veranstaltung vollständig besetzt ist. Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Messe ist unzulässig; bei einem Verstoß gegen diese Regelung ist die Messe München GmbH berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von **2.000,00 EUR** zu verlangen. Im Übrigen gelten die in A 15 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen getroffenen Regelungen.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 9 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Vermaßte Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 müssen bei der Planung eines zweigeschossigen Standes, eines Standes über **100 m²** oder einer über **3 m** hinausreichenden Aufbauhöhe oder mit einer Standabdeckung bis spätestens **5. März 2027** bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, digital im PDF-Format, (ungeschützt) zur Genehmigung vorgelegt werden. **Mit einer Standauftrag freigabe muss, nach Einreichung der vollständigen Unterlagen, mit bis zu 4 Wochen gerechnet werden.**

Hallen und allgemein

Eingeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **7,50 m**.

Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt **7,50 m**.

Bitte max. Bauhöhe an den Hallenwänden berücksichtigen (siehe Hallen- und Freigelände-Beschreibung).

Um den Charakter der **transport logistic** als Kommunikations- und Arbeitsmesse zu erhalten, ist auf eine offene Standgestaltung zu achten. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben. Genehmigungsfähig sind Standpläne nur dann, wenn die offenen Seiten der Stände durchgehend offen gestaltet sind.

Die Errichtung von geschlossenen Wänden ist zulässig, wenn diese nicht mehr als max. 70 % der jeweiligen Standseite einnehmen, wobei eine durchgehende Wand eine Länge von max. 6 m nicht überschreiten darf. Nach einer geschlossenen Wandlänge von 6 m ist eine Durchgangsbreite von mind. 2 m einzuhalten. Diese Regelung ist auch NICHT aufgehoben, wenn ein Rücksprung von der Standgrenze eingehalten wird. Die Durchgangsbreite von 2 m ist auch nach einem Exponat, das wie eine durchgängig geschlossene Wand wirkt (z.B. Container, Trailer etc.), einzuhalten. Die Messe München GmbH behält es sich vor, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von diesen Regelungen zuzulassen.

Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von **2,50 m** neutral, weiß, glatt, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten. Hierfür sind nur blickdichte, lichtundurchlässige Materialien zulässig (keine Textilien). Allen Ausstellern wird empfohlen, Trennwände (Höhe **2,50 m**) an der Grenze zu Nachbarständen aufzustellen. Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Bei Werbeträgern, die über die eigenen Messewände hinausragen, ist ein Mindestabstand von **2 m** zum direkt angrenzenden Standnachbarn einzuhalten. Trennwände bzw. weitere Kojenwände können im Aussteller-Shop bestellt werden. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden. Das Gestalten der Gänge (Überbauen) ist nicht gestattet. Die Messe München GmbH behält sich vor, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Die Verwendung von Ballons, Luftschiffen und sonstigen Flugobjekten, wie z.B. Drohnen in den Hallen und im Freigelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Technischen Ausstellerservices der Messe München. Genehmigungsfähig sind nur fest verspannte Ballons. Sofern die Genehmigung erteilt wird, dürfen die Ballons nur mit nicht brennbaren und ungiftigen Gasen befüllt werden. Es muss jederzeit gewährleistet sein, dass der Ballon sich innerhalb der Standgrenzen befindet und zu allen Standseiten den Abstand von **2 m** sowie die maximale Standbau-Werbehöhe von **7,50 m** einhält.

Hinweis

Über die Nutzung und Überbauung von Freiflächen außerhalb der an den Aussteller vermieteten Standflächen entscheidet allein die Messe München GmbH.

Planfreigabe

Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eigenverantwortlich.

Bei der Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Planfreigabe durch die Messe München GmbH nicht erforderlich:

- Stand- und Werbehöhe beträgt maximal **3 m**
- Standgröße kleiner als **100 m²**
- keine Standabdeckung vorhanden.

Von den oben genannten Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens bis **5. März 2027** mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) – digital im PDF-Format (ungeschützt) – bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zur Genehmigung einzureichen. Abhängigkeiten von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt. Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen aller Art auf der Standfläche zu Ausstellungs- oder Dekozwecken ist nur mit vorheriger Zustimmung der Messe München GmbH zulässig. Darüber hinaus sind mehrgeschossige Stände und Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig. Weitere Hinweise finden Sie dazu in den „Baurechtlichen Bestimmungen“ im Aussteller-Shop unter „Merkblätter – Anmeldungen“. **Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vorgaben der Technischen Richtlinien und die Informationen der einzelnen Merkblätter.**

Freigelände

Bauelemente, Standbeschilderungen und Fahnen müssen so gehalten sein, dass eine unzumutbare Beeinträchtigung der Nachbarn unterbleibt. Irreführende Firmenschilder müssen auf Verlangen der Messeleitung entfernt werden.

Bei allen Aufbauarbeiten ist auf vorhandene Versorgungsleitungen, Verteilkästen, Hydranten, Lichtmasten usw. Rücksicht zu nehmen. Soweit solche innerhalb einzelner Standflächen liegen, müssen sie jederzeit zugänglich sein. Zur Schadenverhütung dürfen Unterflurarbeiten erst nach Verständigung mit der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, begonnen werden. Aussteller, deren Stände an die Einfriedung des Messegeländes grenzen, dürfen den Zaun nicht für ihre Aufbauzwecke verwenden. Es ist nicht gestattet, die Zaunaußenseiten als Werbeträger zu benutzen.

Aufstellung von Kranen und Exponaten

Sämtliche Krane und Exponate, die im Freigelände ausgestellt werden sollen und eine Höhe von mehr als **10 m** erreichen, bedürfen der vorherigen Genehmigung der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, und sind mit dem entsprechenden Vordruck spätestens **12 Wochen** vor Messebeginn anzumelden. Werden die erforderlichen Unterlagen später als **12 Wochen** vor Messebeginn bei der Messe München GmbH eingereicht, so legt die Messe München GmbH die aus Sicherheitsgründen noch maximal verfügbare Aufbauhöhe für diese Exponate verbindlich fest. Die Messe München GmbH ist dann befugt, zur Einhaltung der vorgegebenen Höhen gegebenenfalls den Aufbau einzuschränken oder zu unterbinden. Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, Exponate von Sachverständigen auch dann prüfen bzw. abnehmen zu lassen, wenn diese nicht unter die im Vordruck genannten Rahmendaten/Anforderungen fallen.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 10 Wiederinstandsetzung der Ausstellungsflächen

Sämtliche Ausstellungsflächen sind bis zum festgesetzten Abbautermin im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Die Plätze im Freigelände sind zu planen und die durch Erdarbeiten aufgelockerten Flächen maschinell zu verdichten. Asphaltierte und begrünte Flächen werden nur von der Messe München GmbH auf Kosten der Aussteller instand gesetzt. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung, alle Einbauten wie Fundamente, eingerammte Pfähle, Ver-

sorgungsleitungen usw. nach Messeschluss restlos zu beseitigen. Sollten nach dem Abbautermin notwendige Wiederinstandsetzungsarbeiten nicht ausgeführt worden sein, ist die Messe München GmbH berechtigt, diese auf Kosten des Ausstellers von einer Vertragsfirma vornehmen zu lassen. Ein wichtiger Hinweis: Auslaufendes Öl zerstört den Asphaltbelag. Die Wiederinstandsetzung beschmutzter bzw. beschädigter Flächen geht zu Lasten des Ausstellers.

B 11 Behördliche Vorschriften

Für bauliche Anlagen auf dem Freigelände der Messe München, die eine überbaute Fläche von **50 m²** oder eine Höhe von **5 m** überschreiten (Pavillons, Zeltbauten, Krane, Anlagen etc.), ist eine Genehmigung einzuholen. Die erforderlichen Bauanträge sowie Pläne und statischen Berechnungen oder Prüfbücher sind rechtzeitig, jedoch spätestens bis **5. März 2027** bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, einzureichen.

Der Aussteller hat bei der Errichtung, dem Betrieb und dem Abbau seiner Anlagen auf dem Messegelände sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie die einschlägigen Bestimmungen der Messe München GmbH, die sich insbesondere aus den Teilnahmebedingungen und den Technischen Richtlinien ergeben, zu beachten. In Ergänzung zu den Technischen Richtlinien gelten für alle Ausstellungssubjekte und sonstigen Einrichtungen die einschlägigen Sicherheitsvorschriften der Technischen Überwachungsvereine; die anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten. Turmdrehkrane usw. sind vorschriftsmäßig abzusichern. Das Anhängen von Werbeträgern – mit Ausnahme von nicht beschwerten Fahnen – oder sonstigen Lasten an Krane ist aus Sicherheitsgründen verboten.

B 12 Technische Einrichtungen

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser sowie Telefon können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens **5. März 2027** bei der Messe München GmbH eingehen. Die Bestellungen der Leistungen sind im Aussteller-Shop der Messe München GmbH zu tätigen.

Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Funktion des hauseigenen Messe WiFi darf nicht beeinträchtigt werden, die SSID darf nicht über den Stand hinaus erreichbar sein, der Aussteller darf nur den von der Messe München GmbH zugeteilten Kanal verwenden. Es gelten die allgemeinen Anschlussbedingungen. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die Messe München GmbH, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der angebotenen Leistungen ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Stornierung spätestens **eine Woche** vor offiziellem Aufbaubeginn bei der Messe München GmbH eingeht. In allen anderen Fällen ist eine Aufhebung des Vertrages nur mit schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH möglich.

B 13 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 14 Media Services

Der Grundeintrag wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 „Obligatorischer Kommunikationsbeitrag“) und umfasst folgende Inhalte:

für Aussteller:

Online-Ausstellerverzeichnis

- Firmenlogo in den Trefferlisten und im Ausstellerdetaileintrag
- Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Länderkürzel, Telefonnummer, verlinkte E-Mail- und Internetadresse, Halle/Freigelände Standnummer im Ausstellerdetaileintrag
- je ein Eintrag unter „Angebotsgruppen“, „Lösungen für Industriesektoren“ und „Logistische Wirtschaftsräume“
- Interaktiver Hallenplan: Firmenlogo in der Standfläche und im Fly-Out der Standfläche
- „Who is Who“ unbegrenzte Anzahl Ihrer Ansprechpartner, inkl. Kontaktinformationen

Besuchsplaner (print)

- Firmenname, Länderkürzel, Halle/Freigelände Standnummer im alphabetischen Ausstellerverzeichnis
- Firmenlogo auf der Standfläche im Hallenplan

Hallenaushangpläne

- Firmenlogo auf der Standfläche im Hallenplan

App

- Firmenlogo in den Trefferlisten und im Ausstellerdetaileintrag
- Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Länderkürzel, Telefonnummer, verlinkte E-Mail- und Internetadresse, Halle/Freigelände Standnummer im Ausstellerdetaileintrag
- je ein Eintrag unter „Angebotsgruppen“, „Lösungen für Industriesektoren“ und „Logistische Wirtschaftsräume“
- Interaktiver Hallenplan: Firmenlogo in der Standfläche
- „Who is Who“ unbegrenzte Anzahl Ihrer Ansprechpartner, inkl. Kontaktinformationen

für Mitaussteller:

Online-Ausstellerverzeichnis

- Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Länderkürzel, Telefonnummer, verlinkte E-Mail- und Internetadresse, Halle/Freigelände Standnummer im Ausstellerdetaileintrag
- je ein Eintrag unter „Angebotsgruppen“, „Lösungen für Industriesektoren“ und „Logistische Wirtschaftsräume“
- „Who is Who“ unbegrenzte Anzahl Ihrer Ansprechpartner, inkl. Kontaktinformationen

Besuchsplaner (print)

- Firmenname, Länderkürzel, Halle/Freigelände Standnummer im alphabetischen Ausstellererzeichnis

App

- Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Länderkürzel, Telefonnummer, verlinkte E-Mail- und Internetadresse, Halle/Freigelände Standnummer im Ausstellerdetaileintrag
- je ein Eintrag unter „Angebotsgruppen“, „Lösungen für Industriesektoren“ und „Logistische Wirtschaftsräume“
- „Who is Who“ unbegrenzte Anzahl Ihrer Ansprechpartner, inkl. Kontaktinformationen

Telefonnummer, verlinkte E-Mail- und Internetadresse sowie die Kontakte für „Who is Who“ müssen von Ausstellern und Mitausstellern, das Firmenlogo von Ausstellern bis spätestens **19. Februar 2027** im Online-Bestellsystem des Media Services Partners NEUREUTER FAIR MEDIA hochgeladen werden. Für Firmenlogos, die nach dem **19. Februar 2027** hochgeladen werden, ist nur noch eine Abbildung in den online und mobilen Verzeichnissen möglich.

Alle Aussteller und Mitaussteller werden von unserem Mediendienstleister NEUREUTER FAIR MEDIA direkt kontaktiert.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Messemedien (print, online und mobile) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Online-Ausstellerverzeichnis, App und Besuchsplaner auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Mitausstellern und Ausstellern auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller im Online-Ausstellerverzeichnis, App und Besuchsplaner der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH
Büro Essen
Friedrich-List-Str. 20
45128 Essen
Deutschland
Tel. +49 201 36547-410
Fax +49 201 36547-325
transport@neureuter.de

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 15 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller eine bestimmte Anzahl an kostenlosen Aussteller-Dauerausweisen für seinen Stand.

In der Halle

bis **20 m²** Standgröße

3 Aussteller-
Dauerausweise

ab **21 m²** für jede weitere angefangene **10 m²**

1 Aussteller-
Dauerausweis
zusätzlich

ab **101 m²** für jede weitere angefangene **20 m²**

1 Aussteller-
Dauerausweis
zusätzlich

Im Freigelände

bis **60 m²** Standgröße

3 Aussteller-
Dauerausweise

ab **61 m²** für jede weitere angefangene **20 m²**

1 Aussteller-
Dauerausweis
zusätzlich

ab **201 m²** für jede weitere angefangene **50 m²**

1 Aussteller-
Dauerausweis
zusätzlich

Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal sowie für dauerhaft am Stand anwesendes Servicepersonal bestimmt, welches nicht bei einem Servicepartner der Messe München GmbH angestellt ist. Bei Missbrauch ist die Messe München GmbH berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen. Der Firmenname, wie in der Anmeldung angegeben, ist gültig und bindend für alle Tickets. Eine nachträgliche Änderung des Firmennamens ist nur möglich, wenn sich die offizielle Firmierung des Ausstellers verändert hat und gilt dann ebenfalls für alle Tickets.

Die Aussteller-Dauerausweise (kostenlos/kostenpflichtig) müssen über den Aussteller-Shop bestellt und personalisiert werden. Der Versand der Aussteller-Dauerausweise erfolgt per E-Mail.

Sie erhalten Ihren Aussteller-Dauerausweis als Print@home-Ticket und als Mobile Ticket (Wallet/Passbook).

Der Aussteller-Shop steht Ihnen sowohl vor als auch während der Veranstaltung online zur Verfügung. Die Anzahl der kostenfreien Aussteller-Dauerausweise wird beim Registriervorgang angezeigt. In der Abschlussrechnung werden ausschließlich die Aussteller-Dauerausweise aufgeführt, die tatsächlich für die Veranstaltung genutzt wurden. Kostenlose, sowie nicht benutzte Ausweise, werden nicht berechnet.

Mitaussteller erhalten 1 kostenfreien Aussteller-Dauerausweis.

Aussteller-Dauerausweise beinhalten die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu und von der Messe München vom 25. bis 29. April 2027 (Letzter Aufbautag + Messelaufzeit) (MVV-Ticket für die Zonen M–6).

B 16 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

In Abweichung zu A 10 der Teilnahmebedingungen A ist eine Genehmigung für Foto-, Film- und Videoaufnahmen des eigenen Messestandes während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten, sowie während der Ausstelleröffnungszeiten nicht mehr notwendig.

Eine schriftliche Genehmigung ist nur noch außerhalb dieser Zeiten (also während der Nachschließzeiten) notwendig und ist zwingend mit der Buchung einer Begleitwache verbunden. Alle Informationen dazu werden im Aussteller-Shop im entsprechenden Merkblatt veröffentlicht.

Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) untersagt.

B 17 Werbung

Die Klausel A 11 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Durchführung von Werbemaßnahmen, der Einsatz von stationären und mobilen Werbeträgern, von Promotionteams sowie das Verteilen von Drucksachen und Kostproben außerhalb des Messestandes ist im Messegelände untersagt, es sei denn, der Aussteller hat hierfür bei der Messe München GmbH eine entgeltpflichtige Gestattung beantragt und die Messe München GmbH ihm diese Gestattung erteilt. Die Messe München GmbH ist berechtigt, nicht gestattete Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände zu unterbinden, insbesondere Personen, die unzulässigerweise als Werbeträger

eingesetzt sind, des Messegeländes zu verweisen sowie unzulässige Werbemittel zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, von dem Aussteller, der ohne Gestattung der Messe München GmbH Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände durchführt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe des Betrages **5.000,00 EUR** zu verlangen, der dem Doppelten des Entgeltes entspricht, das die Messe München GmbH für eine erteilte Gestattung verlangt hätte. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 18 Abendveranstaltungen

Abendveranstaltungen am eigenen Messestand müssen angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am **26., 27. und 28. April 2027** erst ab **18:00 Uhr** beginnen und müssen spätestens um **22:00 Uhr** beendet sein. Bis **22:30 Uhr** besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens **23:00 Uhr** müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben.

Die Kosten pro Standfeier werden Ihnen pauschal mit der Abschlussabrechnung berechnet.

Anmeldung bis **26. März 2027**

bis 99 m ² Standgröße	600,00 EUR
ab 100 m ² Standgröße	800,00 EUR

Anmeldung bis **16. April 2027**

bis 99 m ² Standgröße	800,00 EUR
ab 100 m ² Standgröße	1.000,00 EUR

Bitte beachten Sie das Anmeldungen nach dem **16. April 2027** nicht mehr möglich sind.

Bei einer Standparty-Anmeldung von Mitausstellern oder Gemeinschaftsstandausstellern wird zur Berechnung der Standfläche immer die gesamte Grundfläche des Hauptausstellers bzw. des Gemeinschaftsstandorganisators herangezogen.

Es können maximal pro Standfläche/Aussteller zwei Abendveranstaltungen angemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass Proben, z.B. für eine musikalische Begleitung der Abendveranstaltung, erst ab 17:00 Uhr mit einer Maximallautstärke von 70 dB (A) zulässig sind.

B 19 Lärm, Geräuschkulisse, GEMA (abweichend zu Technische Richtlinien 4.7.7, 5.8.1 und 5.15)

Musikalische Wiedergaben jeglicher Art (z.B. Vorführungen, Video-, Musik-, Showdarbietungen, Band, DJ, Hintergrundmusik etc.) sind während der Messelaufzeit bis 17:00 Uhr untersagt, damit benachbarte Aussteller nicht gestört werden. Von 17:00 bis 18:00 Uhr darf die Lautstärke **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten. Die Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen müssen auf den Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Messe München GmbH ist berechtigt, Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

B 20 Zubereitung von Speisen

Die Zubereitung von Speisen – insbesondere das Grillen und Braten – ist auf den Ständen der **transport logistic** ohne ausreichende Belüftungsvorrichtungen nicht gestattet. Davon ausgenommen ist das Erwärmen von Gerichten

Sicherheit

Für die Veranstaltung darf ausschließlich die angemietete Fläche genutzt werden. Sämtliche Flucht- und Rettungswege (alle Gänge) müssen jederzeit freigehalten werden und dürfen nicht durch Aufbauten oder Lagerflächen (Platzieren von Stand-, Catering- und Bandmobiliar bzw. Ausstattung) blockiert werden.

Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Veranstaltung weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Veranstaltung den Anweisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes Folge leisten. Der Mindestumfang der Sicherheits- und Ordnungsdienstleistungen wird von der Messe München GmbH festgelegt. Der Aussteller stellt die Messe München GmbH im Zusammenhang mit der Veranstaltung schad- und klaglos. Die maximale Personenzahl pro Standveranstaltung ist bei jeder Veranstaltung zu beachten. Als Richtlinie gelten dabei 1,5 Personen je m² Standfläche. Die im Zusammenhang mit jeder Veranstaltung anfallenden Leistungen der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Abschlussrechnung berechnet.

Die Vorgaben und Regeln für den Zutritt für Servicepersonal oder externe Gäste sowie die Zufahrt für Catering-Unternehmen erhalten Sie im Zuge der Anmeldung der Abendveranstaltung.

Empfehlung

Um einen störungsfreien Ablauf Ihrer Abendveranstaltung zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen dringend, sich frühzeitig im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen.

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte GEMA erforderlich. Nähere Informationen finden Sie direkt über den folgenden Kontakt der GEMA: GEMA, 11506 Berlin, kontakt@gema.de, www.gema.de
Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

mit Konvektomaten. Diese Regelung gilt auch für Tages-, Presse- und Abendveranstaltungen sowie alle Veranstaltungen in den Konferenzräumen.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 21 Lieferungen

WarenSendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6) bzw. im Freigelände (Bezeichnung: F und die Blocknummer (5–13))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Am Messesee 2, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte WarenSendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauphasen keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von WarenSendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

B 22 Reklamationen und Diebstähle (vgl. A 8)

Hat ein Aussteller Reklamationen, sind diese unmittelbar und direkt während des Aufbaus, der Laufzeit oder dem Abbau schriftlich oder bei den Projektleitungs- und Ausstellerservice-Büros im Atrium an der Halle B5 bei der transport logistic Projektleitung oder dem Technischen Ausstellerservice zu platzieren. Nur dann ist eine Beurteilung während oder nachgängig zur Messe, z.B. im Fall von Produkt- und Rechnungsrelevanz, durch die Projektleitung möglich.

Reklamationen, die nur nachgängig zur Messe vorgebracht werden, können nicht mehr vollumfänglich geprüft und beurteilt werden – und Ihrer Reklamation kann daher nicht mehr oder in dem von Ihnen gewünschten Umfang stattgegeben werden.

Reklamationen zum Thema Bewachung und Sicherheit leiten Sie bitte direkt an die Abteilung Security unter security@messe-muenchen.de weiter.

Diebstähle melden Sie bitte unmittelbar der Sicherheitszentrale auf dem Messegelände. Diebstähle, die nur nachgängig zur Messe vorgebracht werden, können nicht mehr vollumfänglich geprüft und beurteilt werden.

B 23 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.